

## **Gemeinde Büchen**

Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Büchen

### **Niederschrift**

über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Büchen am Montag, den 11.01.2010; Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Büchen

---

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Vorsitzender/Gemeindevertreter

Melsbach, Thorsten

##### Bürgermeister

Möller, Uwe

##### Gemeindevertreterin

Koßatz, Thomas

##### Gemeindevertreter

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

##### wählbarer Bürger

Eggert, Florian

Krause, Frank

##### Schriftführerin

Wegert, Elfie

#### **Abwesend waren:**

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschriften vom 07.09.2009 und 02.11.2009
- 3) Bericht des Ausschußvorsitzenden

- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Weg am Stichkanal - Setzen von Absperrpfosten
- 6) Beschilderung für das Waldschwimmbad
- 7) Ausbaubeitragssatzung mit Straßenliste
- 8) Überarbeitung der Prioritätenliste für Straßenschäden etc. aus 1997
- 9) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Ausschuß beschlussfähig ist.

- 2) Niederschriften vom 07.09.2009 und 02.11.2009

Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Den Niederschriften wird zugestimmt.

- 3) Bericht des Ausschußvorsitzenden

- a) Oberflächenentwässerung Ellernortskamp

Bei dem Dauerstarkregen am 10.10.2009 stand die Straße unter Wasser. Die Firma Hüttmann hat das Wasser abgesaugt und die Schächte gereinigt. Die anschließende Überprüfung hat ergeben, dass die Oberflächenwasserleitung stark verwurzelt, zum Teil zusammengebrochen und in Teilen nicht mehr vorhanden ist.

- b) Regenrückhaltebecken Pracherbusch – Bebauungsplan Nr. 20.2

Nach Auskunft des Bauhofs wird die Einzäunung regelmäßig kontrolliert. Nur die Mitarbeiter sind machtlos, da alle 1 – 2 Monate der Draht zerschnitten bzw. niedergetreten wird.

- c) Verkehrssituation Grüner Weg

Die Verwaltung hat Herrn Wollesen auf sein Schreiben von Oktober 2009 schriftlich geantwortet.

- d) Busverkehr Grüner Weg

Die Anregung von Gv Pape, die Gemeinde Witzeeze zu bitten, ob die Busse künftig zum Wenden nach Witzeeze ausweichen dürfen, wurde an den Bürgermeister Gabriel weitergegeben. Das Ansinnen wurde von ihm mit der Begründung abgelehnt, dass das „Problem“ nur in eine andere Gemeinde verlagert wird.

Die Bushaltestellen im Grünen Weg wurden aufgehoben. Die Schilder Begrenzung 7,5 t sind da und werden bei offenem Wetter aufgestellt.

- e) Einbahnstraßenregelung für den Veilchenweg

Gv Räth möchte wissen, warum für diesen Weg eine Einbahnstraßenregelung erforderlich sein soll. Ursprünglich hatte der Bauausschuß unter seinem Vorsitz beschlossen, wenigstens 3 Straßen (Bürgerstraße, Blumenweg und Veilchenweg) von dieser Regelung freizuhalten.

Dem erneuten Antrag hat der Ausschuß stattgegeben. Eine Antwort von der Verkehrsaufsicht liegt aber noch nicht vor.

- 4) Einwohnerfragestunde

- a) Zone 30 Schilder

Frau Thon meint, dass die Ausschilderung im Bereich Schulweg/Pötrauer Straße sehr verwirrend ist. Es sollte die Richtigkeit einmal überprüft werden.

Bgm Möller stellt klar, dass für die Ausschilderung der Landesstraße der Landesbetrieb zuständig ist, nicht die Gemeinde.

b) Schneeräumung Tankstelle Bantin

Herr Thon berichtet, dass in diesem Bereich überhaupt nicht geräumt worden ist.

Bgm Möller antwortet, da die Umschreibung beim Amtsgericht noch nicht erfolgt ist, wurde der Insolvenzverwalter vom Ordnungsamt aufgefordert.

Herr Ackermann wirft ein, dass seit 2 Tagen der Fußweg vor dem Grundstück geräumt wird.

c) Protokolle im Internet

Herr Ackermann bemängelt, dass die Protokolle im Internet nicht zu finden sind.

d) Beseitigung der Straßenschäden

Herr Ackermann weist darauf hin, dass z. B. im Kirchenstieg vor dem Wintereinbruch Schäden vorhanden waren. Im Rosenweg zeichnete es sich ab, dass dort Schäden zu erwarten sind. Er möchte wissen, wann die Gemeinde dieses in Angriff nehmen wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Ausschuß in seinen nächsten Sitzungen die vorliegende Prioritätenliste aus dem Jahre 1997 überarbeiten und neu erstellen wird.

In 2010 können nur Reparaturen im Rahmen der Haushaltsmittel erfolgen..

Bgm Möller macht noch einmal deutlich, dass diese Reparaturen im Ermessen der Gemeinde liegen. Sie finden ihre Grenze in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Im Haushalt 2010 sind rd. 16.000 € für diese Vorhaben eingeplant. In 2009 hat die Gemeinde die Straße An den Moorwiesen gesplittet. Dieses Verfahren war neu und somit ein Versuch. Nun muß abgewartet werden, ob dieses überhaupt etwas taugt. Das kann frühestens im April/Mai beurteilt werden. Die Gemeinde wird noch ein anderes Verfahren, Asphalt vergießen, als Versuch starten. Kosten pro Eimer 30,-- €

Gv Kossatz wirft ein, dass diese Situation auf Kreisebene schon viel länger besteht. Es ist sicherlich so, dass die Kommunen etwas zur Gefahrenabwehr tun müssen. Dafür reichen aber auch Schilder aus. Doch letztendlich ist immer der Autofahrer durch sein Verhalten für den Schaden an seinem Fahrzeug verantwortlich. Die Haushaltssituation der Gemeinde Büchen wird sich in den nächsten 3 Jahren wohl nicht wesentlich ändern.

Herr Heitmann aus Büchen-Dorf, Gudower Straße, möchte wissen, wann für diesen Weg eine Lösung angedacht ist. Durch die landwirtschaftlichen Fahrzeuge ist es sehr in Mitleidenschaft genommen.

Auch hierzu verweist der Vorsitzende auf die Überarbeitung der Prioritätenliste.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Vorsitzende schließt die Fragestunde.

5) Weg am Stichkanal - Setzen von Absperrpfosten

**Beratung:**

Im Hauptausschuß waren sich die Mitglieder einig, dass es nicht weiter geduldet werden kann, dass Fahrzeuge direkt an den Stichkanal und auf den Kanaldamm fahren. Der hinterlassene Dreck und Abfall ist dann vom Bauhof zu beseitigen. Gleiches gilt für den Zugangsbereich zum Kanal an der Brücke nach Büchen-Dorf. Die Verwaltung wurde aufgefordert, hier Lösungen zu schaffen. Diese liegen dem Ausschuß nun zur Beratung und Abstimmung vor.

a) Lösung im Bereich der Brücke nach Büchen-Dorf

Für die Zuwegung zum Kanal ist das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) zuständig. Von dort wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass das WSA das Aufstellen von Pollern duldet, wenn die Gemeinde Büchen die Kosten für den Einbau und die Unterhaltung trägt. Der Standort wurde ebenfalls festgelegt.

b) Bereich am Stichkanal

Hier ist zunächst der Standort vom Ausschuß festzulegen, weil es für diesen Bereich unterschiedliche Ansprechpartner gibt.

1. Wenn die Poller gleich an der Zufahrt zum Stichkanal aufgestellt werden sollen, dann ist der BGS zu kontaktieren und auch der Angelsportverein als Pächter dieser Flächen.

2. Sollen die Poller vor der Auffahrt zum Kanaldamm aufgestellt werden, so hat das WSA dem Standort zugestimmt. Auch hier hat die Gemeinde Büchen sämtliche Kosten zu tragen.

Nach einer kurzen Aussprache erfolgt folgender

**Beschluss:**

a) Dem Standort für das Setzen der Poller und der Kostenübernahme an der Zuwegung zum Elbe-Lübeck-Kanalim Bereich der Brücke Büchen-Dorf wird zugestimmt.

b) Die Pollerr sind im vorderen Bereich an der Zuwegung zum Kanal zu setzen, wenn dafür die Zusage vom Grundeigentümer Bund vorliegt. Sollte bis zum Mai keine Aussage vorliegen, so sind die Poller an der Auffahrt zum Kanaldamm zu setzen, so wie mit dem WSA abgestimmt.

**Abstimmung:**

0

Ja: 6

Nein: 0

Enthaltung:

6) Beschilderung für das Waldschwimmbad

**Beratung:**

a) Der Vorsitzende trägt die Vorlage der Verwaltung vor. Grundlage ist der Beschluß der Gemeindevertretung vom 01.12.2009 über die Leitlinien für das Waldschwimmbad.

Zum Umsetzen dieses Beschlusses gehört auch die Beschilderung mit Wegweisern u.a. des Parkplatzes am/zum Waldschwimmbad, an den Ortseingängen und im in-

nerörtlichen Bereich u.a. an den Kreuzungen.

Gv Kossatz möchte geklärt haben, ob eine Beschilderung an den Landesstraßen ohne weiteres möglich ist. Wenn nicht, dann möchte er das gerne weiter diskutieren. Er ist dafür, dieses Thema erst in den Fraktionen zu beraten und heute keine Aussage dazu zu treffen. Der Marketingaspekt ist im Jugend-, Kultur- und Sportausschuß zu beraten. Dieser hat ein Gesamtkonzept vorzulegen.

Der Vorsitzende gibt zu verstehen, dass für die Beschilderung der Bau- und Wegeausschuß zuständig ist.

Auch Bgm Möller macht deutlich, dass der Jukuspo sich mit dem Aufstellen der Leitlinie für das Waldschwimmbad befasst hat, der Werkausschuß mit der Technik und die Gemeindevertretung mit dem Grundsatzbeschuß. Hier und heute soll nur eine Aussage zu den Standorten, der Beschaffung und der Aufstellung der Schilder erfolgen. Denn die eigentliche Verwaltungsarbeit dafür ist noch erforderlich. So z. B. u. a. die Genehmigungen bei diversen Behörden einzuholen

Gv Räth gibt zu verstehen, dass im Interesse aller eine zügige Entscheidung heute fallen muß. Haushaltsmittel von 5.000 € sind dafür im Haushalt 2010 eingeplant.

b) Der Bau- und Wegeausschuß hat in seiner Sitzung am 29.04.2009 beschlossen, weitere Hinweisschilder „Feuerwehrezufahrt Einfahrt freihalten. Parken nur für Anlieger mit Ausweis.“ im Bereich der Einfahrt Heideweg/Moorweg aufzustellen.

Dieser Beschluß wurde vom Ordnungsamt nicht ausgeführt. Der vorhandene „Schilderwald“ stellt sich für den Verkehrsteilnehmer schon jetzt sehr verwirrend dar. Außerdem konnten auch keine Haushaltsmittel für die Beschaffung der Schilder zur Verfügung gestellt werden.

Da es immer größere Probleme mit dem „wildem Parken“ im Bereich des Schwimmbades gegeben hat, wurde die Schranke wieder an ihren alten Standort versetzt. So konnten die Besucher bereits vor dem Einfahren in den Moorweg erkennen, dass sie das Schwimmbad über diese Straße nicht mehr erreichen können. Somit hat sich die Lage in diesem Bereich entspannt und der Beschluß vom 29.04.2009 ist aufzuheben.

c) Der Ausschuß hat sich in der Sitzung am 07.09.2009 dafür ausgesprochen, auf der Fläche links von dem Tor zum DLRG Heim zwei Behindertenparkplätze sandgebunden anzulegen. Hierzu sollen die Fraktionen eine Aussage treffen. Es wäre gut, wenn diese zur nächsten Sitzung des Ausschusses vorliegen würde, damit die Verwaltung tätig werden kann.

### **Beschluss:**

a) Dem von der Verwaltung vorgelegten Konzept über die Beschilderung für das Waldschwimmbades zu Standorten, zum Beschaffen und Aufstellen der Hinweisschilder wird zugestimmt.

**Abstimmung:**      Ja: 5                              Nein: 0                              Enthaltung: 1

b) Der Beschluß des Bau- und Wegeausschusses vom 29.04.2009 wird aufgehoben.

**Abstimmung:**      Ja: 6                              Nein: 0                              Enthaltung: 0

## 7) Ausbaubeitragssatzung mit Straßenliste

### **Beratung:**

Bgm Möller erklärt, dass die Ausbaubeitragssatzung der Gemeinde Büchen aus dem Jahre 1988 nicht mehr anwendbar ist. Die Gemeinde ist nach dem Gesetz verpflichtet, wenn vorhandene Straßen ausgebaut werden, die Kosten anteilig auf die Anlieger umzulegen. Der Bürgermeister zitiert aus der Anweisung des Innenministeriums von Oktober 2009. Die Gemeinden in Schleswig-Holstein sind gesetzlich verpflichtet, Straßenmausbaubeiträge zu erheben. Ein Verzicht auf den Erlaß einer Satzung stellt eine Verletzung der Vermögensbetreuungspflicht dar, der eine entsprechende Bestrafung des Bürgermeisters sowie der Mitglieder der Gemeindevertretung nach sich ziehen könnte. Es ist daher erforderlich, wenn Straßen zum Ausbau anstehen, in der Gemeinde eine anwendbare Satzung zu haben.

Gv Kossatz möchte wissen, ob eine Klassifizierung der Straße erforderlich ist, weil diese meist zu Auseinandersetzungen führt. Wie sind die Vertreter in ihren Entscheidungen rechtlich gebunden?

Frau Wegert weist darauf hin, dass aufgrund der Rechtsprechung, und diese Grundsatzentscheidungen sind für die Verwaltung bindend, eine Differenzierung zu erfolgen hat. In der Satzung muß die unterschiedliche Verkehrsbedeutung: z. B. Anliegerstraße, Haupterschließungsstraße und Durchgangsstraße geregelt werden. Innerhalb der Straßentypen sind nach dem Vorteilsprinzip die Anteile der Gemeinde (Öffentliche Interesse bei Haupterschließungsstraßen 55 v. H., bei Straßen die dem Anliegerverkehr dienen 35 v.H.) festzuschreiben.

Die Frage von Gv Kossatz, ob das Straßenverzeichnis ein genehmigungspflichtiger Bestandteil der Satzung ist, wird von der Verwaltung verneint. Es ist eine nicht abschließende Übersicht über die Straßen in der Gemeinde. Das Verzeichnis ist eine Anlage und nicht Inhalt zur Satzung.

Abschließend gibt Bgm Möller zu verstehen, dass der Ausschuß sich bei der Begehung der Straßen auch mit dem Straßenverzeichnis auseinandersetzen müsse.

## 8) Überarbeitung der Prioritätenliste für Straßenschäden etc. aus 1997

### **Beratung:**

Dem Ausschuß liegt die vom Bauamt erstellte Liste aus dem Jahre 1997 vor. Die Verwaltung hat diese um die neuen Straßen ergänzt. In der nächsten Sitzung im März wird der Bauausschuß sich die einzelnen Straße vor Ort ansehen, die Mängel aufnehmen und dann die Rangfolge festlegen.

Bgm Möller gibt zu verstehen, dass auch Informationen aus dem Werkausschuß mit einfließen müssen.

9) Verschiedenes

Frau Wegert erinnert, dass am 25.01.2010 Anmeldeschluß für den „Workshop Innenentwicklung“ in Rendsburg ist. Wer von den Vertretern teilnehmen möchte, bitte bei Frau Reinke anmelden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.15 Uhr.

.....  
Thorsten Melsbach  
Vorsitzender

.....  
Elfie Wegert  
Schriftführung